Brot & Rosen
Diakonische Basisgemeinschaft e.V.
Fabriciusstr. 56
22177 Hamburg
Fon: 040-69702085
www.brot-und-rosen.de (Stand: 27.9.2021)

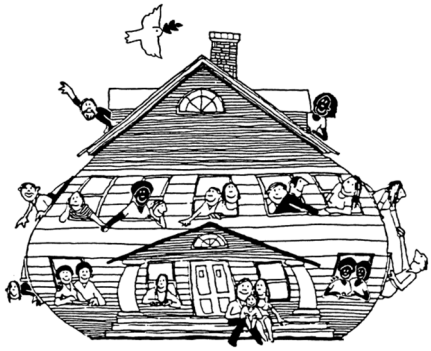

Verantwortliche Redaktionsgruppe: Birgit Gödde, Birke Kleinwächter, Uta und Dietrich Gerstner

Schutzkonzept sexualisierte Grenzüberschreitungen für das „Haus der Gastfreundschaft"

I. Leitbild:

Wir sind eine **christliche Lebensgemeinschaft** und nehmen geflüchtete Menschen und Migrant*innen ohne Wohnung bei uns auf – unabhängig von ihrem (sozial-) rechtlichen Status, ihrer kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit. Wir sind keine staatliche oder öffentliche Institution, sondern leben ähnlich wie eine große Familie zusammen. Insgesamt leben ca. 20 Menschen in unserem Haus und den dazugehörigen Wohnungen. Einige von uns leben seit vielen Jahren hier, andere nur für kurze Zeit. In der Hausgemeinschaft leben mehrheitlich Erwachsene. Kinder und Jugendliche im Haus gehören immer zu einem Elternteil oder zu einer Familie, die für diese Minderjährigen die erste Fürsorgepflicht haben.

Zur **Hausgemeinschaft** zählen manchmal auch Freiwillige, die uns über einen längeren Zeitraum bei unserer Arbeit unterstützen. Außerdem haben wir viele Besucher*innen, die einige Tage bleiben. Manchmal sind es Freund*innen oder auch andere Menschen, die uns kennenlernen wollen.

Dieses Haus soll für uns alle **ein sicherer Ort und ein Zuhause** sein.

Die Basis unseres Zusammenlebens ist das gegenseitige **Vertrauen** darauf, dass niemand die Grenzen einer anderen Person absichtlich verletzt. Darum braucht es verständliche **Strukturen und Regeln**, damit alle Hausbewohner*innen im Falle von sexualisierten Grenzüberschreitungen und anderen Problemen mit den Bewohner*innen sicher sein können, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Diesem Zweck dient das **Schutzkonzept** mit der Analyse von Risiken und Schutzfaktoren sowie Präventions- und Interventionsverfahren.

II. Risiko- und Potential-/Schutzanalyse:

Jedes SchutzKONZEPT ist nur so gut wie seine PRAXIS!

II.1. Risiko- und Schutzfaktoren in den *Räumlichkeiten* im Haus:

Intern

II.2. Risiko- und Schutzfaktoren bei den *Beziehungen* im Haus:

intern

III. Prävention und Intervention

III.1. Prävention

A: Umgang mit (neuen) Mitbewohner*innen und Team-Mitgliedern

Vor dem Einzug von neuen Mitbewohner*innen nutzen wir für das ***Kennenlerngespräch*** einen *Fragenkatalog* (s. Anlage!). Die Notizen dazu bewahren wir für die Dauer des Mitwohnens auf und greifen darauf bei Bedarf zurück. Alle Hausbewohner*innen haben die Verantwortung, aktiv Risikofaktoren für die Sicherheit der anderen Hausbewohner*innen (ansteckende Krankheiten, Süchte, kriminelle Vorstrafen) zu benennen.

Grundsätzlich gelten die erste Woche als ***Probezeit*** ohne Schlüssel und die ersten vier Wochen als erweiterte Probezeit für neue Mitbewohner*innen. Danach finden jeweils Gespräche über das weitere Zusammenleben statt – oder wir trennen uns.

Konkret heißt das, dass wir in dieser Probezeit mit der*m neuen Mitbewohner*in unser „Hausbuch“ mit den ***Hausregeln*** und den Hinweisen zum Zusammenleben besprechen. Die Hausregeln sind von allen ***Mitbewohner*innen*** mit ihrer Unterschrift anzuerkennen. Aus den Hausregeln geht u.a. hervor, welche Interventionen jede*r bei (sexualisierten) Grenzüberschreitungen zu erwarten hat. Die Hausregeln sind in verschiedenen Sprachen vorhanden, so dass alle Mitbewohner*innen ihren Inhalt verstehen können.

Beim Einzug von Erwachsenen mit minderjährigen Kindern erfragen wir zum ***Schutz des Kindeswohls*** die ***Kontaktdaten*** einer dritten Person bzw. einer Beratungsstelle, um im Falle einer Erkrankung, einer Festnahme oder des Wegbleibens der sorgeberechtigten Person schützende Maßnahmen treffen zu können. Das dann jeweilige erforderliche Vorgehen seitens der Gemeinschaft wird der*dem Mitbewohner*in deutlich in den einzelnen Schritten aufgezeigt.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass alle Mitbewohner*innen extern (sozial-)rechtliche und ggf. medizinische oder therapeutische ***Beratung*** erhalten, um unabhängig von Brot & Rosen Ansprechpartner*innen zu haben und um ihre Angelegenheiten zu regeln. Gleichzeitig werden damit Kompetenzen, die die Hierarchie verstärken (z.B. Beratungsexpertise) weitgehend nach „außen“ in professionelle Strukturen delegiert.

Von ***neuen Mitarbeiter*innen / Teammitgliedern / (BFD-)Freiwilligen*** erwarten wir ein ***erweitertes Führungszeugnis bzw****., bei kürzeren Aufenthalten,* ***einen Leumund*** von uns gut bekannten Personen, bevor sie in der Hausgemeinschaft ihren Dienst aufnehmen.

B: Verhaltenskodex

Die ***Privatzimmer*** und ***Familienbereiche*** sind explizit privat, d.h. sie werden in der Regel nur von den jeweiligen Bewohner*innen betreten! Nur in Notfällen (z.B. Feuer) oder für zu erledigende Aufgaben (Reparaturen, Fensterputzen, Rauchmelder etc.) dürfen die Zimmer nach Vorankündigung betreten werden.

Privater ***Besuch*** ist im gegenseitigen Einvernehmen in den Zimmern erlaubt. Dies bedeutet, dass der Eintritt in die Privaträume nur bei einer ausgesprochenen und umgekehrt bei einer angenommenen Einladung erlaubt ist.

Eine besondere Erlaubnis braucht es im sog. „***Frauenbereich***“ im Erdgeschoss des Haupthauses. Dort haben sich Männer i.d.R. nicht aufzuhalten.

Die ***Gemeinschaftsräume*** (Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, Flure) sind für alle im Haus zugänglich und damit öffentlich. Wir erwarten von allen eine ***angemessene Bekleidung***, wenn wir uns dort bewegen. Sie sind auch kein Ort für sehr private bzw. intime Gespräche.

Das ***Internet als digitaler Raum*** ermöglicht die Nutzung illegaler bzw. sexuell grenzüberschreitender Inhalte, so dass Menschen im Haus sich davon betroffen bzw. verletzt fühlen könnten. Darum gilt die Regel: Es ist nicht erlaubt, illegale Inhalte aufzurufen, zu streamen oder herunter zu laden!

Für die Beziehung zwischen den Hausbewohner*innen in Bezug auf ***Nähe und Distanz*** und besonders mit Blick auf ***Sexualität*** gilt: ***NEIN heißt NEIN! Schweigen heißt NICHT Ja!*** Die Freiwilligkeit der betreffenden Person ist immer sicher zu stellen! Dies gilt selbstverständlich für alle Arten von Körperberührungen wie Hand-Geben, Umarmungen u.ä. Wir erwarten einen respektvollen Umgang miteinander, die Akzeptanz von Unterschieden sowie das Unterlassen jeglicher Diskriminierung und von Gewalt.

Es gibt unterschiedliche ***Sympathien in den zwischenmenschlichen Beziehungen***, woraus unterschiedliche Nähe bzw. Distanz entstehen. Allerdings wünschen wir ***keine Exklusivität*** in den hausgemeinschaftlichen Beziehungen (jenseits von Paaren und Familien). Aus diesen Beziehungen sollen kein Druck und keine privaten Gefälligkeiten oder einseitige Vorteilsnahmen entstehen.

Gegenseitiges **Geschenke**machen ist ein Ausdruck von Nähe und Dankbarkeit, kann aber auch missbräuchlich und manipulativ eingesetzt werden. Darum schenken wir i.d.R. zu Geburtstagen oder Feiertagen gemeinschaftliche Geschenke.

Sprache kann andere Personen verletzen und ausschließen. Das gilt für den Ton sowie für die Ausdrucksweise, das gilt aber auch für das Verstehen der Sprache. Darum sprechen wir respektvoll mit- und übereinander. In öffentlichen Räumen bemühen wir uns um die Nutzung einer gemeinsamen Sprache, die möglichst viele Personen verstehen, i.d.R. Deutsch. Das Sprechen in der jeweiligen Landessprache sollte auf das Notwendige reduziert bleiben, damit sich niemand von dem Gespräch ausgeschlossen erlebt.

C: Leitung

Wir sind uns der ***strukturellen Hierarchie*** im Haus zwischen Kerngemeinschaftsmitgliedern und Mitbewohner*innen sowie zu Freiwilligen bewusst (s. Risikofaktoren). Die langfristige Kerngemeinschaft hat in vielen grundsätzlichen Fragen des Hauses mehr Einfluss und Entscheidungsbefugnis als Mitbewohner*innen und Freiwilligen. Dennoch bemühen wir uns um einen achtsamen und bewussten Umgang mit diesem ***Machtgefälle***. Dazu gehören die *Transparenz* unserer Rollen (Miteinander leben in Hausgemeinschaft in unterschiedlichen Lebenslagen – gemeinsame Verantwortung von allen und besondere Verantwortung des Teams – Unterschied zwischen langfristigen Entscheidungen und kurzzeitigen Bedarfen etc.); die *Bereitschaft*, *Probleme offen anzusprechen*; die Ermöglichung von *Mitbestimmung* für alle Hausbewohner*innen an Entscheidungen, die sie selbst betreffen (siehe **Partizipation**) und ein verständliches Verfahren zum Umgang mit Fehlverhalten bzw. Missständen (siehe **Beschwerdemanagement**).

D: Partizipation

Die ***Kerngemeinschaft*** entscheidet über langfristige Prozesse wie über die Ökonomie des Hauses unter sich. ***Freiwillige / zeitlich befristete Team-Mitglieder*** können nach einer Probephase an allen weiteren Themen der Organisationsrunde der Gemeinschaft weitgehend gleichberechtigt teilnehmen. ***Mitbewohner*innen*** sind

bezüglich Entscheidungen, die sie selbst betreffen, zumindest zu informieren und, wo möglich, zu beteiligen. Das ***Haustreffen*** ist der gemeinsame Ort der gesamten Hausgemeinschaft, bei dem anstehende Ereignisse öffentlich gemacht werden (z.B. Besuche, Veranstaltungen etc.), eigene Anliegen eingebracht und auch gemeinsame Entscheidungen getroffen werden (Wer kocht? Wer übernimmt eine bestimmte Aufgabe? etc.). Die Haustreffen werden reihum von allen Hausbewohner*innen geleitet, die diese Aufgabe übernehmen wollen.

E: Self-Care / Selbstfürsorge

Eigene Überforderungen vermeiden hilft, andere zu schützen! Wir bemühen uns als Team und mit allen Hausbewohner*innen, die eigenen physischen und psychischen Grenzen zu wahren und für regelmäßige Erholung und Regeneration zu sorgen.

III.2. Intervention:

A: Beschwerdemanagement:

Als Leitungsteam haben wir **Monika Stein,** Präventionsbeauftragte und Leitung des Referats Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg (Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Tel.: 040 24877 – 462, Fax: 040 696 46 72 20, E-Mail: monika.stein@erzbistum-hamburg.de, E-Mail: praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de), für das **externe Beschwerdemanagement** beauftragt.

Für das **Erkennen und Benennen von Grenzverletzungen** (physisch, psychisch, sexuell) sehen wir folgende Möglichkeiten innerhalb unseres „Hauses der Gast-freundschaft“:

das **direkte Feedback/Gespräch** untereinander (im „Team“),
die gemeinsame Reflektion des ***Teams / der Gemeinschaft*** in der regelmäßigen **Organisationsrunde**,
die gemeinsame **Team-Supervision** der Leitung,
Einzelgespräche zwischen Team-Mitgliedern und Mitbewohner*innen, sowie
die **Haustreffen** für alle Hausbewohner*innen.
Diese Treffen sind auch ein Ort, an dem Beschwerden über nicht-grenzwahrendes bzw. grenzüberschreitendes Verhalten angesprochen werden können.

Wenn ***Freiwillige*** Beschwerden haben, können sie sich an ihre*n jeweilige*n Ansprechpartner*in in der Gemeinschaft oder / und an die entsprechenden Ansprechpartner*innen in ihren Entsendeorganisationen oder / und an das externe Beschwerdemanagement wenden.

Mitbewohner*innen können bei Beschwerden jederzeit vertraulich ein Mitglied der Gemeinschaft ansprechen oder anderweitig dafür sorgen, dass das gemeinschaftliche Leitungsteam von ihrem Anliegen erfährt. Selbstverständlich können sie dafür auch ihre externen Beratungsstellen für Beschwerden oder das externe Beschwerdemanagement für unser Haus nutzen, damit diese sie bei ihrer Intervention unterstützen können.

B: Interventionsverfahren

Grundsätzlich gilt für den **Umgang mit Betroffenen** sexueller Grenzüberschreitungen im Falle eines Hinweises bzw. Verdachts bzw. der Aufdeckung:

- Ruhe und Besonnenheit im Umgang mit der Person und der Situation.

- Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.
- Wir setzen Wahrhaftigkeit voraus und nehmen die Person ernst.
- Anerkennen, Entlasten und Einfühlung geben im Zuhören und Sprechen.
- Wir sichern der betroffenen Person Vertraulichkeit zu.
- Die Vermutung bzw. der Fall sollen zeitnah genau dokumentiert werden.

Für eine **Intervention im Sinne von „Wenn – Dann“** in der Situation und gegenüber der betroffenen und der beschuldigten Person unterscheiden wir zunächst:

Es kann verschiedene **Abstufungen an Verdachtsvermutungen** geben, die sich aus

- glaubhaften Selbstaussagen,
- Berichten von Zeug*innen,
- selbst gesehenen Vorfällen,
- Verhaltensänderungen der betreffenden Personen u.ä.

ergeben.
Wir sehen **drei Stufen an Verdachtsfällen**:

1. vage
2. begründet
3. bestätigt

Grenzüberschreitungen und Konsequenzen: (Fußball-Kartensystem)
Ebenso können Grenzüberschreitungen verschiedene **Schweregrade** erreichen und entsprechend sollten die Konsequenzen abgestuft erfolgen.

1. unbeabsichtigte Grenzverletzungen (Worte, Berührung, Kleidung etc.)
   => Ermahnung
2. absichtsvolle, geplante Übergriffe (in Wort und Tat)
   => Verwarnung gelbe Karte (bei Wiederholung „gelb-rot“ oder „rot“)
3. sexualisierte Gewalt (strategisch, geplant, absichtsvoll, mehrfach)
   => rote Karte

Vorgehen und konkrete Maßnahmen bei Verdachtsfällen
Zunächst führen wir zur Klärung des Sachverhalts getrennte Gespräche (jeweils im 4-Augenprinzip). Das Ziel ist die Verdichtung bis hin zur Bestätigung oder die Entkräftung des Verdachts (dann weiter bei C).

Im Falle der **Bestätigung** wenden wir folgende abgestufte Maßnahmen gegenüber der beschuldigten Person an:

- Gespräch mit Ermahnung und dem Aufzeigen von Konsequenzen (besonders im Wiederholungsfall),
- Räumliche Veränderungen im Haus durch interne Umzugsmöglichkeiten,
- Trennung / Time Out im begründeten Verdachtsfall (= „gelb-rote Karte“),
- Haus-Verweis (mit Ansage / kurzfristig / sofort) (= „rote Karte“),
- polizeiliche Anzeige bei strafbaren Vergehen.

C: Rehabilitation bei entkräfteter Verdachtsvermutung der beschuldigten Person

Sollte sich der Verdacht als falsch erweisen und entkräftet sein, sehen wir folgende Schritte als angemessen und gerecht an:
- Öffentliche Richtigstellung und Entschuldigung bei falscher Anschuldigung,

- Wiederherstellung / Entschädigung bei psychischen oder materiellen Schäden.

IV. Fortbildung und Revision zu Schutzkonzept und Beschwerdemanagement!

Die Kerngemeinschaft („Team“) verpflichtet sich, im Laufe des ersten Jahres nach Veröffentlichung des Schutzkonzeptes mindestens eine **Schulung / Fortbildung** für alle Teammitglieder durchzuführen. Spätestens nach fünf Jahren oder auch nach Bedarf früher (v.a. für neue Teammitglieder) folgen weitere Schulungen.

Das Schutzkonzept wird spätestens nach fünf Jahren einer **Überprüfung / Revision** unterzogen.

Sowohl die Zusammensetzung des Teams wie auch der Mitbewohner*innen bei Brot & Rosen. Diakonische Basisgemeinschaft ändern sich immer wieder und erfordern daher eine wiederkehrende Überprüfung des Konzeptes und eine Auffrischung durch Fortbildungen.